

Zur Sitzung	Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen am 27.11.2012		
Beratungs- gegenstand	Kanalnetzanzeige nach § 51 / 1 LWG und Stauraumkanal 2 "Waldstraße" nach § 58 / 2 LWG		
Haushalts- mittel Öffentliche Vorhaben		Wenn ja HHSt.:	Wenn nein Deckungsvorschlag:
	Stellungnahme Kämmerer:		

Sachverhalt:

Kanalnetzanzeige nach § 51 / 1 LWG

Am 16. März 2012 hat das Abwasserwerk der Stadt Niederkassel das Kanalnetz der Stadt bei der Bezirksregierung Köln angezeigt.

Bei dieser Neubeantragung wurden neben den neuen Erschließungsgebieten auch die neue Methode der Netzberechnung als hydrodynamisches Modell, die Ergebnisse der Kalibrierung des Netzes sowie die Optimierung des Abschlagverhaltens unter Berücksichtigung hydraulischer Engpässe berücksichtigt.

Im Antrag wurde das Netz bis zum Jahr 2035 bemessen.

Mittlerweile liegt dem Abwasserwerk die Genehmigung (14.06.2012) vor. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Kanalnetz der Stadt Niederkassel ohne große Auflagen (2 Auflagen wurden bereits erfüllt: 1. Auflage: Benennung, bis zu welchem Schutzziel die Entlastung der Abflusses ohne schädlichen Rückstau gewährleistet ist => BHW10, 2. Auflage: Nachweis der 38%-Entlastungsrate nur mit Kanälen größer DN800) vorerst bis 2035 weiterbetrieben werden kann.

Die 3. Auflage fordert das Abwasserwerk auf, die Sanierung der Direktzuflüsse zur Rheinuferpromenade entsprechend der Leistungsfähigkeit der Kläranlage anzupassen. In nächsten Jahren werden diese Direktzuflüsse abgekoppelt oder steuerungstechnisch gedrosselt.

Stauraumkanal 2 "Waldstraße" nach § 58 / 2 LWG

Wie die Verwaltung bereits dem Ausschuss für wirtschaftliche Unternehmen in seiner Sitzung am 06.03.2012 mitgeteilt hatte, ist am 01.03.2012 ein Antrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht worden, um die Schwellenhöhe am KSR2 von 51,35 müNN auf 50,75 müNN abzusenken.

Diese Absenkung sollte dazu führen, dass die Häufigkeit des Rückstaus für die betroffenen Anwohner des Einzugsgebietes deutlich reduziert wird.

Mittlerweile liegt der Verwaltung ein Bescheidentwurf (09.11.2012) vor. Die Verwaltung geht daher davon aus, dass ein endgültiger Bescheid im 1. Quartal 2013 vorliegen wird. Die Schwellenabsenkung wird danach kurzfristig erfolgen.